

BESCHLUSSAUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Kreisausschusses am 03.12.2015

öffentlich

Zu TOP : 6

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO für das Haushaltsjahr 2015 durch den Kreisausschuss

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt auf Empfehlung des Haushaltsausschusses:

Die im Haushaltsjahr 2015 bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsstellen angefallenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden unter Berücksichtigung der angeführten Deckungsmöglichkeiten genehmigt.

Überplanmäßige Ausgaben – UA 4542

0.4542.7601	Förderung von Kindern in Tagespflege; Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a. v. E.)	Mehrausgaben 90.000,00 €
	Mit der Erhöhung der Tagespflegepauschalen ab 2014 und den Direktzahlungen der Pauschalen an die Tagespflegepersonen haben sich die Fallzahlen stetig erhöht. Von 105 laufenden Fällen am 31.12.2013 über 132 am 31.12.2014 haben sich die Fallzahlen bis zum 31.07.2015 auf 144 Fälle erhöht. Da in einzelnen Landkreisgemeinden vor allem Krippenplätze fehlen, konnte durch die Unterbringung von Kindern unter 3 Jahren bei Tagespflegepersonen bisher der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erfüllt werden.	

Vorschlag der Ausgabendeckung (Art. 60 Abs. 1 LKrO)

0.4541.7602	Förderung von Kindern in Tages- einrichtungen; Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)	Wenigerausgaben 90.000 €
-------------	--	--------------------------

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13 Dagegen: 0

Der Vorsitzende:



Karl Roth
Landrat